

Normgeber:	Ministerium für Inneres und Sport	Quelle:	
Aktenzeichen:	36.1-48102	Gliederungs-Nr:	226
Erlasdatum:	28.06.2017		
Fassung vom:	28.06.2017		
Gültig ab:	01.06.2017		

Zum Hauptdokument : Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsarbeit in den Kreis- und Stadtsportbünden des Landes Sachsen-Anhalt

Anlage 1

(zu Nummer 2 Abs. 3 Satz 1)

Zielvereinbarung des Kreis-/Stadtsportbundes (Name) mit der Stabsstelle „Sport und Gesellschaft“ des Landessportbundes für das Jahr...

Die vorliegende Zielvereinbarung ist gemäß Nummer 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsarbeit in den Kreis- und Stadtsportbünden des Landes Sachsen-Anhalt (Erl. des MI vom 28. 6. 2017, MBl. LSA S. 390) Grundlage für die jährliche Berechnung der leistungsabhängigen Zuwendung (20 v. H. der Gesamtzuwendung).

Förderziele	Schwerpunkte/Maßnahmen	Indikator (gegebenenfalls auszuweisen nach Zielgruppen)	Soll	Ist	erreichter Prozentsatz
Zu Nummer 2 Abs. 2 Buchst. a: Information, Beratung und Unterstützung der Zielgruppen bei deren Integration in den Sport (Gewichtung/Anteil aus leistungsabhängiger Zuschusssumme pro Jahr: 25 v. H.)					
Verbesserung der Orientierungskennntnisse	Bestandsaufnahme vorhandener Angebote, Organisation und Durchführung von Beratungen und Informationsveranstaltungen zu integrativen Sportangeboten in	Anzahl Beratungen/Informationsveranstaltungen für			
		1. sozial Benachteiligte			
		2. Menschen mit Behinderung			
		3. Migrantinnen und Migranten			

	der näheren Umgebung			
Eröffnung von Zugängen zu Sportangeboten	Kontaktvermittlung zu den Sportvereinen	Anzahl der		
		1. sozial Benachteiligten		
		2. Menschen mit Behinderung		
	Vermittlung von und Aufsicht über Fahrtmöglichkeiten	3. Migrantinnen und Migranten		
		Anzahl der		
		1. sozial Benachteiligten		
Unterstützung bei Behördengängen und Antragsstellung	2. Menschen mit Behinderung			
	3. Migrantinnen und Migranten			
Unterstützung von Vereinen bei der Beantragung von Fördermitteln	Anzahl Beratungen			
	Beratungen zum Bildungs- und Teilhabepaket	Anzahl Beratungen		
Zu Nummer 2 Abs. 2 Buchst. b: Qualifizierung und Öffnung von Sportvereinen für die Arbeit mit den Zielgruppen und deren Teilhabe am Sport (Gewichtung/Anteil aus leistungsabhängiger Zuschusssumme pro Jahr: 25 v. H.)				
Verbesserung der Quantität und Qualität von Sportangeboten für die Zielgruppen	Gewinnung von Sportvereinen für die Schaffung von Integrationsangeboten	Anzahl der gewonnenen Sportvereine		
	Anleitung, Unterstützung und Betreuung von Sportvereinen mit integrativen Sportangeboten	Anzahl der Beratungen mit Sportvereinen		
	Vermittlung von Fortbildungsangeboten (z. B. zur interkulturellen Kompetenz, zur UN-Behindertenrechtskonvention, zum Bildungs- und Teilhabepaket	Anzahl Fortbildungen		
		Anzahl Vereinsmitglieder, die das Bildungs- und Teilhabepaket nutzen		

Vermittlung neuer integrativer und interkultureller Begegnungsmöglichkeiten im Sport	Organisation integrativer und interkultureller Sportveranstaltungen gemeinsam mit Sportvereinen der Region	Anzahl Sportveranstaltungen		
	Sportangebote in Landeserstaufnahmeeinrichtungen gemeinsam mit Sportvereinen	Anzahl Sportangebote		
	Sportangebote in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften gemeinsam mit Sportvereinen	Anzahl Sportangebote		
Beteiligung an ehrenamtlichen Strukturen im Sport	Gewinnung und Qualifizierung zu Vereinstrainern und -vorständen	Anzahl der Vereinstrainer und -vorstände		
		1. sozial Benachteiligte		
		2. Menschen mit Behinderung		
		3. Migrantinnen und Migranten		
Zu Nummer 2 Abs. 2 Buchst. c: Prävention gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und Homophobie im Sport (Gewichtung/Anteil aus leistungsabhängiger Zuschusssumme pro Jahr: 10 v. H.)				
Stärkung der Sensibilität und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes in den Sportvereinen/Zurückdrängen von Vorurteilen, Gewalt und Diskriminierung im Sport	Vermittlung von Fortbildungsangeboten und Beratungen für Sportvereine (z. B. zur Homophobie, zu rechtsextremen Symbolen) bei Wunsch oder entsprechenden Problemlagen	Anzahl der Vermittlungen		
Zu Nummer 2 Abs. 2 Buchst. d: Koordination der Integrationsarbeit in den Sport im jeweiligen Landkreis und in der jeweiligen kreisfreien Stadt (Gewichtung/Anteil aus leistungsabhängiger Zuschusssumme pro Jahr: 15 v. H.)				
Koordinierung der sportlichen Integrationsangebote im Landkreis oder	Erfassung der bestehenden integrativen Sportangebote, Steuerung und Vermittlung ausge-	Anzahl an Vermittlungsgesprächen		

in der kreisfreien Stadt in Zusammenarbeit mit den Koordinierungsstellen Migration, den Integrationslotsen, den Teilhabemanagern Inklusion sowie mit den Landesfachverbänden	richtet an den konkreten Bedarfen				
	Durchführung von Erfahrungsaustauschen für Vereine mit Integrationsarbeit und Vermittlung von guten Beispielen	Anzahl			
Zu Nummer 2 Abs. 2 Buchst. e: Mitwirkung in lokalen Netzwerken zur Integration der Zielgruppen (Gewichtung/Anteil aus leistungsabhängiger Zuschusssumme pro Jahr: 15 v. H.)					
Qualifizierung der lokalen konzeptionellen Integrationsarbeit	Mitwirkung an der Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung des Integrationskonzeptes des Landkreises oder der kreisfreien Stadt	Anzahl der Beratungen zur Erarbeitung und Umsetzung des Integrationskonzeptes			
Mitwirkung an der Stärkung und Qualifizierung der lokalen Netzwerke	Durchführung von Workshops und Vernetzungstreffen	Anzahl Workshops/Vernetzungstreffen			
	Beratung mit den Koordinierungsstellen Migration	Anzahl Beratungen			
Zu Nummer 2 Abs. 2 Buchst. f: Zusammenarbeit mit der „Stabsstelle Sport und Gesellschaft“ im LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. (Gewichtung/Anteil aus leistungsabhängiger Zuschusssumme pro Jahr: 10 v. H.)					
Regionale Umsetzung der Integrationsstrategie des Landessportbundes	Teilnahme an Beratungen	Anzahl			
	Termingerechte Übermittlung des Monitorings	Anzahl			
	Termingerechte Erledigung weiterer Berichtspflichten und von Aufträgen	Anzahl			
			Gesamtprozentsatz:	0	

